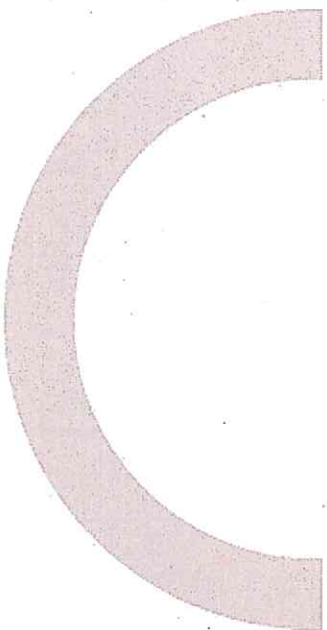




Technische Ausführungsbestimmungen (TAB) für Brandmeldeanlagen im Lahn-Dill-Kreis

Fassung: 2016-05-10

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Geltungsbereich und Zweck der Ausführungsbestimmungen	4
1.2	Kosten und Gebühren	4
2	Ablauf und Betrieb	5
2.1	Grundsätze	5
2.2	Gesamtkonzeption Brandmeldeanlage	7
2.3	Feuerwehrplan	7
2.4	Feuerwehr-Laufkarten	7
2.5	Anlaufstelle für die Feuerwehr / Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ).....	8
2.6	Zugänglichkeit und Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	8
2.7	Freischaltelement (FSE)	9
2.8	Umfriedete Gelände, Tore, Schranken	9
2.9	Von der Feuerwehr zu bedienende Einrichtungen / Türen / Tore / Fenster etc.	10
2.10	Feuerwehr-Schließung	10
2.11	Verdeckt angebrachte automatische Melder.....	10
3	Weitere Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	11
3.1	Feststellanlagen von Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüssen (FSA) bzw. (RS)	11
3.2	Sicherungseinrichtungen in Rettungswegen (z. B. Zutrittskontrollsysteme).....	11
3.3	Interne Alarmierung	11
3.4	Sprinkleranlagen	11
3.5	Leitungsnetz	12
4	Abnahme und wiederkehrende Prüfungen	12
4.1	Erst- und wiederkehrende Prüfungen	12
4.2	Wartung und Revisionsschaltungen.....	12
4.3	Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage	12
4.4	Sonstige Bedingungen	13

Anlagen

- Anlage A: Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung
- Anlage B: Konzept für die Brandmeldeanlage nach DIN 14675
- Anlage C: Fertigmeldung einer Brandmeldeanlage
- Anlage D: Protokoll zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage
- Anlage E: Schlüsselprotokoll Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Anlage F: Schulungsbestätigung örtlich zuständige Feuerwehr

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Ausführungsbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen regeln Planung, Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an eine Übertragungseinrichtung (ÜE) die auf die öffentliche Brandmeldeempfangszentrale aufgeschaltet werden sollen oder durch Auflagen einer Behörde aufgeschaltet werden müssen. Ausgenommen sind Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wetzlar.

Sie gelten für Neuanlagen, sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Planungen für Neuanlagen, Erweiterungen oder Änderungen bestehender Anlagen sind der zuständigen Brandschutzdienststelle (Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Franz-Schubert-Straße 4 in 35578 Wetzlar) anzuzeigen und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen von dieser freigeben zu lassen.

Für die Anschaltung einer Brandmeldeanlage an die öffentliche Brandmeldeempfangseinrichtung gilt die **„Satzung über den Anschluss und Betrieb von Brandmeldeanlagen an die Brandmeldeempfangszentrale (BMEZ) des Lahn-Dill-Kreises – Zentrale Leitstelle“** in der jeweils gültigen Fassung.

Soweit im Folgenden nichts Abweichendes ausgeführt wird, sind Brandmeldeanlagen als Gefahrenmeldeanlagen (GMA), nach den jeweils gültigen technischen Regelwerken zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- DIN VDE 0833 Teile 1 und 2 „Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall“
- DIN EN 54 gesamte Normenreihe „Brandmeldeanlagen“
- DIN 14675 „Brandmeldeanlagen - Aufbau und Betrieb“
- DIN 14661 „Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)“
- DIN 14662 „Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen (FAT)“
- DIN 14663 „Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB)“
- DIN 4066 „Hinweisschilder für die Feuerwehr“
- VdS 2105 VdS-Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Schlüsseldepots (FSD)

Sofern die DIN/VDE und VdS-Regelwerke voneinander abweichen, gelten grundsätzlich die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderungen.

1.2 Kosten und Gebühren

Der Betreiber der Brandmeldeanlage trägt alle Kosten, die durch den Betrieb und die Instandhaltung seiner Anlage entstehen. Auf Verlangen der zuständigen Brandschutzdienststelle ist der Betreiber verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit und Bedienbarkeit der Technik, sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlage erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Leistungen der Brandschutzdienststelle gemäß der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Lahn-Dill-Kreis“ gebührenpflichtig sind.

2 Ablauf und Betrieb

2.1 Grundsätze

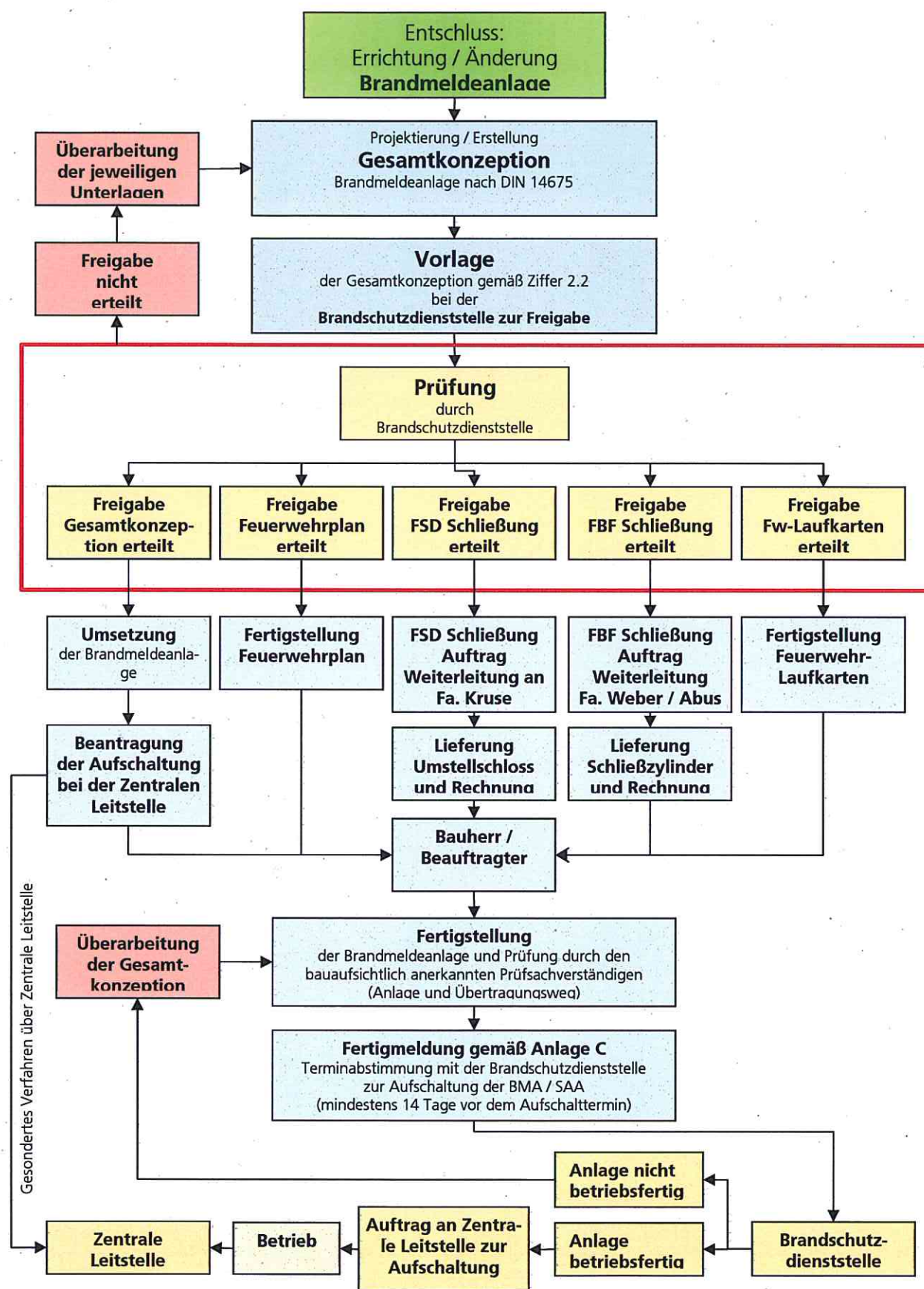
Nach DIN 14675 sind Brandmeldeanlagen nach einem Stufenplan in den Phasen:

- Konzept
- Planung / Projektierung
- Montage
- Inbetriebsetzung
- Abnahme
- Betrieb
- Instandhaltung

zu errichten.

Die einzelnen Phasen sind ausschließlich durch zertifizierte Fachfirmen auszuführen.

Der Verfahrensweg zur Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebnahme, Aufschaltung, Betrieb und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen ist dem nachfolgenden Ablaufschema zu entnehmen.



2.2 Gesamtkonzeption Brandmeldeanlage

Grundsätzlich bedarf die Gesamtkonzeption einer Brandmeldeanlage (BMA) vor der Ausführung der Zustimmung durch die Brandschutzdienststelle. Folgende Unterlagen sind daher zur Freigabe der Gesamtkonzeption bei der Brandschutzdienststelle vorzulegen:

- Konzept für die Brandmeldeanlage nach DIN 14675 (Anlage B)
- Übersichtsplan mit Eintragung der für die Feuerwehr relevanten Bauteile

2.3 Feuerwehrplan

Für Objekte mit Brandmeldeanlage sind Feuerwehrpläne entsprechend der DIN 14095 anzufertigen. Ein Entwurf des Feuerwehrplans ist der Brandschutzdienststelle vor der endgültigen Anfertigung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Ein Plansatz des Feuerwehrplanes ist an der Anlaufstelle der Feuerwehr zu hinterlegen.

2.4 Feuerwehr-Laufkarten

Die Ausführung der Feuerwehr-Laufkarten muss DIN 14675 Anhang K entsprechen. Vor der endgültigen Ausfertigung der Feuerwehr-Laufkarten sind der Brandschutzdienststelle auszugsweise einzelne (repräsentative) Entwürfe der Feuerwehr-Laufkarten zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Nach Freigabe durch die Brandschutzdienststelle sind die Feuerwehr-Laufkarten so zu hinterlegen, dass ein sofortiger Zugriff durch die Feuerwehr möglich ist; dabei sind Maßnahmen gegen den Zugriff Unbefugter zu treffen (Feuerweherschließung).

Je Meldergruppe ist mindestens eine gesonderte Laufkarte erforderlich.

Bei Brandmeldeanlage mit mehr als 50 Meldergruppen muss bei Alarm über der betreffenden Feuerwehr-Laufkarte eine Leuchtanzeige aufleuchten, um das Auffinden der entsprechenden Laufkarte zu erleichtern.

Für ausgedehnte Objekte oder Objekte mit besonderen Verhältnissen kann die Brandschutzdienststelle auch die Vorhaltung eines zweiten Satzes Feuerwehr- Laufkarten verlangen.

Setzt der Betreiber der Brandmeldeanlage auf eigenen Wunsch zur Alarmdarstellung zusätzliche Mittel (z.B. EDV, Alarmplandrucker, etc.) ein, so dürfen diese keine Rückwirkungen zur Brandmeldeanlage haben. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet sich dieser Mittel zu bedienen. Sämtliche einsatzrelevanten Unterlagen (Feuerwehr-Laufkarten, Feuerwehrpläne, etc.) müssen grundsätzlich in der in diesen Ausführungsbestimmungen beschriebenen Form vorgehalten werden.

Sind an die Brandmeldeanlage zusätzliche Brandschutz-, Steuer- oder Alarmierungseinrichtungen angeschlossen, so sind deren Wirkweise sowie der Wirkungsbereich zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist mit dem Begriff „Brandfallsteuerung“ zu beschriften und in einfacher Ausführung an der Anlaufstelle der Feuerwehr (z.B. am FIZ) zu hinterlegen. Sie soll den Einsatzkräften einen schnellen und einfachen Überblick über die Ansteuerungen der Brandmeldeanlage vermitteln.

2.5 Anlaufstelle für die Feuerwehr / Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)

An der Anlaufstelle für die Feuerwehr sind alle für die Feuerwehr relevanten Informations- und Bedienelemente (Feuerwehrperipherie) leicht zugänglich und als räumliche Einheit zusammenzufassen.

Die Anlaufstelle der Feuerwehr muss mindestens mit

- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661,
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662,
- Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675 und
- Feuerwehrplan nach DIN 14095

ausgestattet sein und darf dann als Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) bezeichnet werden.

Weitere Informations- und Bedienelemente (wie z.B. Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld FGB, Feuerwehrsprechstelle u.ä) sind an der Anlaufstelle sinngemäß zu integrieren.

Die Anlaufstelle für die Feuerwehr muss sich in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrezugangs befinden, der Feuerwehrezugang muss sich wiederum in unmittelbarer Nähe der Anfahrsstelle für die Feuerwehr befinden. Elektrisch betriebene Türen oder Tore stellen keinen geeigneten Feuerwehrezugang dar. Über dem direkten Zugang zur Anlaufstelle der Feuerwehr ist, von der Feuerwehranfahrt sichtbar, entweder eine gelbe Rundumkennleuchte oder eine Blitzleuchte zu installieren, welche bei Auslösung der ÜE aufleuchtet und den Feuerwehrezugang kennzeichnet. Die Brandschutzdienststelle kann für die Anfahrt der Feuerwehr zusätzliche Hinweise oder Kennleuchten etc. fordern.

Der Zugang zur Anlaufstelle der Feuerwehr ist mit Schildern "Brandmeldeanlage" bzw. „BMA“ oder „Feuerwehrinformationszentrum“ bzw. „FIZ“ entsprechend DIN 4066 zu kennzeichnen (ggf. fortlaufend). Ist in dem Objekt eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, so muss auch im Raum der Anlaufstelle der Feuerwehr eine Leuchte in Bereitschaftsschaltung installiert werden.

Der Standort der Anlaufstelle der Feuerwehr und der Feuerwehrezugang sind in jedem Fall mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. An der Anlaufstelle der Feuerwehr ist ein Aufkleber mit Namen und Telefonnummer des zuständigen Instandhalters und ggf. Übertragers / Hauptmelder sowie der Anlagenidentifikation gut sichtbar anzubringen.

Sind im Objekt Löschanlagen vorhanden, so ist bei der Auslösung einer Löschanlage auch die Anzeige des entsprechenden Feldes im FBF mit anzusteuern.

Die Taste „Brandfallsteuerung“ im FBF ist zu aktivieren. Abschaltungen von angesteuerten Einrichtungen über die Taste „Brandfallsteuerung ab“ sind bis auf die Taste „Akustische Signale ab“ nicht zulässig.

Die Feuerwehrperipherie ist nur durch die Feuerwehr zu bedienen und ständig abgeschlossen zu halten.

2.6 Zugänglichkeit und Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall der jederzeitige und gewaltlose Zutritt zu den von der Brandmeldeanlage oder selbsttätigen Löschanlagen überwachten Bereichen sicherzustellen. Die Zugänglichkeit bezieht sich auf alle Türen in den vorgenannten Bereichen. Außentüren im Zuge von Rettungswegen und zur Anlaufstelle für die Feuerwehr müssen, sonstige Außentüren sollten von außen schließbar sein. Ausnahmen davon sind nur in begründeten Einzelfällen (Tresorräume, Traforäume des EVU) möglich. Solche Ausnahmen sind der Brandschutzdienststelle vorab zur Beurteilung vorzulegen. Anlagen für die eine Zugänglichkeit im Sinne dieser TAB nicht gewährleistet ist, dürfen nicht in Betrieb genommen werden.

In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ist ein Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen, unverzüglichen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind. Für die Hinterlegung von Objektschlüsseln dürfen nur vom VdS zugelassene Feuerwehrschrüsseldepots des Typs FSD 3 verwendet werden. Nicht zugelassene Typen oder zugelassene Typen die nicht nach den Vorschriften des VdS eingebaut sind, dürfen nicht in Betrieb genommen werden, auch wenn im Einzelfall die Zustimmung des Versicherers vorliegt.

Als Schließung für das FSD 3 ist eine neutrale Umstellschließung der Fa. Kruse / Hamburg vorzusehen (vgl. Anlage A). Das Umstellschloss wird bei Aufschaltung der BMA durch die Brandschutzdienststelle auf die jeweilige Feuerwehrschießung eingestellt; jedoch nur dann, wenn die verbundene Brandmeldeanlage als mängelfrei beurteilt und auf die Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises aufgeschaltet wurde. Eine Vorablieferung von eingestellten Schlössern erfolgt nicht. In das FSD wird der Objektschlüssel (Generalhauptschlüssel) eingelegt. Um eine direkte Überwachung des Objektschlüssels zu gewährleisten, wird für die Objektschlüsselüberwachung im Schlüsseldepot je ein Profilhalbzylinder der Objektschließung benötigt. In Einzelfällen können mehrere Objektschlüssel zugelassen werden. In diesen Fällen muss für jeden Objektschlüssel eine eigene Überwachung vorhanden sein.

Die Schließanlage des Objektes ist so zu gestalten, dass die Feuerwehr mit einem Generalhauptschlüssel alle Bereiche öffnen kann. Ausnahmen bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Abstimmung.

Der Einsatz von elektronischen Schließ- oder Zugangssystemen (z.B. RFID-Transpondern als Zugangsschlüssel, radio-frequency-identification) bedarf der Zustimmung durch die Brandschutzdienststelle. Diese kann Forderungen an die Ausgestaltung, den Betrieb und die Instandhaltung stellen.

Bei vorhandenen FSD mit alter Schließung "LDK", muss diese bei der nächsten Änderung der BMA gegen die neue VdS anerkannte Umstellschließung der Stadt / Gemeinde umgestellt werden, da die bisherige Schließung nicht mehr dem Sicherheitsstandard entspricht.

Bei der Inbetriebnahme des FSD ist ein entsprechendes Schlüsselprotokoll zu fertigen (vgl. Anlage E). Der Einbau, die Instandhaltung und der Betrieb des FSD geschehen auf eigene Kosten und auf Risiko des Betreibers. Die Sabotagemeldung des FSD muss entsprechend den Vorschriften des VdS weitergeleitet werden. Eine Alarmierung der Feuerwehr bei Sabotage des FSD ist nicht gestattet.

Soll die Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises aufgehoben werden, so ist auch der Objektschlüssel und die Feuerwehrschießung zu entfernen bzw. auf Neutralstellung zu bringen. Hierüber ist die Brandschutzdienststelle oder die Zentrale Leitstelle sowie die zuständige Stadt / Gemeinde umgehend zu informieren.

Bei Objekten ohne Aufschaltung auf die Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises werden keine FSD zur Hinterlegung von Objektschlüsseln in Betrieb genommen oder unterhalten.

Der Betreiber unterrichtet selbständig die zuständige Feuerwehr der Stadt / Gemeinde, wenn sich die Objektschließung geändert hat und der im FSD deponierte Objektschlüssel gewechselt oder ergänzt werden muss.

2.7 Freischaltelement (FSE)

Ist für das Objekt ein Freischaltelement vorgesehen, so dürfen nur vom VdS anerkannte FSE für Profilhalbzylinder entsprechend den Vorschriften des VdS eingebaut werden.

Als Schließung für das FSE findet die Feuerwehr-Schließung der jeweiligen Stadt / Gemeinde Verwendung.

Die Lieferung der Schließung für das FSE erfolgt über den Lieferanten der Profilhalbzylinder der Feuerwehr-Schließung und ist vom Betreiber mittels Anlage A bei der Brandschutzdienststelle zu beantragen.

Der Einbau eines FSE ist in der Gesamtkonzeption darzustellen.

2.8 Umfriedete Gelände, Tore, Schranken

Bei umfriedeten Geländen oder wenn die für die Feuerwehr erforderlichen Zugänge durch Tore, Schranken oder Vergleichbares nicht direkt passierbar sind, müssen Maßnahmen getroffen werden, um im Alarmierungsfall den jederzeitigen, unverzüglichen und gewaltlosen Zutritt der Feuerwehr zu ermöglichen.

Für elektrisch betriebene Tore oder Schranken in den Zufahrten, sind für die Feuerwehr geeignete bauliche Vorrichtungen vorzuhalten um diese, auch bei Ausfall der Energieversorgung oder dem Ausfall von Steuerleitungen, gewaltfrei und zügig zu öffnen.

Maßnahmen für den schnellen Zutritt können u.a. sein:

- Standort des FSD 3 vor der Toranlage
- Schließbarkeit mit Überflurhydrantenschlüssel A (Dreikant)
- Tor- oder Schrankenentriegelung für Feuerwehr zugänglich und hergerichtet

Die Schließbarkeit mit Profilzylinder der Feuerweherschließung, der Einsatz von Doppelschließungen oder der Einsatz von kleinen Schlüsseldepots (sogen. FSD Typ 1) oder Schlüsselrohren wird nicht zugelassen.

Die Hinterlegung von Schlüsseln außerhalb von FSD 3 Anlagen, z. Bsp. bei der örtlichen Feuerwehr, ist nicht zulässig.

2.9 Von der Feuerwehr zu bedienende Einrichtungen / Türen / Tore / Fenster etc.

Müssen Brandschutzeinrichtungen oder andere betriebliche Einrichtungen von der Feuerwehr im Einsatzfall bedient, gesteuert oder ggf. abgeschaltet werden, so ist für jede Einrichtung eine Bedienungsanleitung mit einem Schaubild in einfacher Form an der Anlaufstelle der Feuerwehr vorzuhalten.

Das Zusammenwirken der Einrichtungen (z.B. RWA-Anlagen) muss deutlich aus dieser Anleitung hervorgehen. Die Anleitungen sind dauerhaft in der Nähe der Steuereinrichtungen anzubringen und zudem im Feuerwehrplan zu dokumentieren.

Müssen für die Wirksamkeit von z.B. RWA-Anlagen, Fenster, Türen oder Tore ggf. durch die Feuerwehr geöffnet werden, so muss dies ohne Eigengefährdung für die Einsatzkräfte, zerstörungsfrei und auch bei Netzausfall möglich sein. Fenster, Türen, Tore und vergleichbare Einrichtungen sind entsprechend auszurüsten.

Diese Regelung ist sinngemäß auch auf Absperreinrichtungen für Gase, Stoffe, Medien oder Rückhalteanlagen anzuwenden.

Sind im Objekt abschließbare Fenster / Fensterelemente, etc. vorhanden, so ist deren Schlüssel im FSD mit zu hinterlegen.

2.10 Feuerwehr-Schließung

Die Schließung für FSE, FBF / FAT bzw. FIZ wird vom Lahn-Dill-Kreis vorgegeben (Profilhalbzylinder mit Feuerwehr-Schließung der jeweiligen Stadt / Gemeinde) und ist mittels Anlage A bei der Brandschutzdienststelle zu beantragen. Die Lieferung erfolgt über den festgelegten Lieferanten der Schließung.

Der Betreiber erhält für die Wartung und Instandhaltung der Anlagenteile einen spezifischen Einzelschlüssel der Feuerwehr-Schließung. Dieser Einzelschlüssel ist vom Betreiber bzw. der Instandhaltungsfirma sicher zu hinterlegen.

2.11 Verdeckt angebrachte automatische Melder

Für verdeckt angeordnete Melder in z.B. Deckenhohlräumen, Doppelböden, Kabelschächten, Abluftschächten und vergleichbaren Orten gilt:

Solche Melder müssen in jeweils eigenen Meldergruppen zusammengefasst werden.

Deckenplatten, Bodenplatten und sonstige Klappen, hinter denen sich verdeckt angeordnete Melder befinden, müssen mit Orientierungsschildern nach DIN 14623 und der Meldernummer nach DIN 14675 dauerhaft gekennzeichnet sein.

Deckenplatten, Bodenplatten und sonstige Klappen, hinter denen sich verdeckt angeordnete Melder

befinden, müssen eine Mindestgröße von 40 cm x 40 cm aufweisen und sich zerstörungsfrei und mit dem für die Feuerwehr allgemein üblichen Werkzeugen und Hilfsmitteln rasch öffnen lassen (Revisionsöffnung).

Sind hierfür besondere Geräte oder Hilfsmittel erforderlich (Bodenheber, Stehleiter, Schlüssel etc.) sind diese im Bereich der Anlaufstelle für die Feuerwehr / FIZ so vorzuhalten, dass sie jederzeit der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Ein entsprechender Hinweis ist auf der jeweiligen Feuerwehr-Laufkarte anzubringen.

Ist der Detektionsbereich verdeckt angeordneter Melder nicht von der Revisionsöffnung aus voll einsehbar, sind nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle ggf. zusätzliche Revisionsöffnungen vorzusehen oder geplante Revisionsöffnungen größer auszulegen.

3 Weitere Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

3.1 Feststellanlagen von Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüssen (FSA) bzw. (RS)

Feststellanlagen zum Offenhalten von Feuer- und / oder Rauchschutzabschlüssen müssen bauaufsichtlich zugelassen sein und den „Richtlinien für Feststellanlagen“ des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin (DIBt), entsprechen.

Die zusätzliche Ansteuerung der FSA und RS durch die BMA ist zulässig. Brandmelder von FSA oder RS dürfen keine Übertragungseinrichtungen ansteuern.

3.2 Sicherungseinrichtungen in Rettungswegen (z. B. Zutrittskontrollsysteme)

Nach Abschnitt 2.7 der „Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen (ElTVTR)“ und der „BG-Information BGI 606 - Verschlüsse für Türen von Notausgängen“ müssen verriegelte Türen, die sich nicht mit dem Generalschlüssel öffnen lassen, beim Auslösen der BMA automatisch freigeschaltet werden, um der Feuerwehr im Brandfalle gewaltfreien Zugang zu gewähren (z.B. Magnetverriegelungen). Derartige Steuerleitungen sind als Primärleitungen nach DIN VDE 0833 Teil 2 Abschnitt 4.3 als überwachte Leitungen oder mit Funktionserhalt für 30 Min. nach der „Musterrichtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen“ (MLAR) auszuführen.

Dies gilt sinngemäß auch für Verriegelungssysteme von Einbruchmeldeanlagen.

3.3 Interne Alarmierung

Beim Auslösen der BMA können besondere Alarmgeber ausgelöst werden. Das Warnsignal muss sich auch bei vorhandenem Störschall deutlich hörbar von anderen Geräuschen und Signalen unterscheiden und eine entsprechende Reaktion der im Überwachungsbereich befindlichen Personen gewährleisten. Bei Störschallpegeln über 110 dB sind zusätzliche optische Gefahrensignale erforderlich. Das Verhalten bei Brandalarm ist in einer Brandschutzordnung nach DIN 14096 eindeutig festzulegen.

3.4 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist je Nass- bzw. Trocken- Alarmventil eine eigene Meldergruppe zu installieren.

Erstreckt sich die Sprinklergruppe einer Nassanlage über mehrere Geschosse eines Gebäudes, so ist für jedes Geschoss ein Strömungsmelder einzubauen. Meldungen von Strömungsmeldern dürfen die ÜE der Brandmeldeanlage nicht auslösen sondern müssen eine Störungsmeldung und / oder einen örtlichen Alarm auslösen.

Je Strömungsmelder ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte erforderlich. Auf ihrer Vorderseite ist der Standort der Sprinklerzentrale und auf ihrer Rückseite der jeweilige Schutzbereich darzustellen. Sind in die Sprinkleranlage Etagen-Absperrschieber eingebaut, so sind diese standortgenau auf der Rückseite der Feuerwehr-Laufkarte darzustellen.

Befinden sich Sprinklerzentrale und die Anlaufstelle der Feuerwehr / FIZ nicht an gleicher Stelle, ist der Standort der Sprinklerzentrale und die Wegekennzeichnung mit einer gesonderten Laufkarte darzustellen und zusätzlich im Laufkartendepot mit augenfälliger Kennzeichnung „SPRINKLERZENTRALE“ zu deponieren. Zusätzlich ist der Weg zur Sprinklerzentrale fortlaufend gemäß DIN 4066 zu kennzeichnen.

3.5 Leitungsnetz

Brandmeldeanlagen müssen nach DIN VDE 0833 Teil 2 über ein eigenes Leitungsnetz verfügen. Dieses Leitungsnetz in Verbindung mit den Anforderungen der MLAR muss Bestandteil der Prüfung des bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen sein.

4 Abnahme und wiederkehrende Prüfungen

4.1 Erst- und wiederkehrende Prüfungen

Vor der ersten Inbetriebnahme oder nach wesentlichen Änderungen ist die Brandmeldeanlage gemäß der Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (Technische Prüfverordnung - TPrüfVO) durch bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige nach der Hessischen Verordnung über Prüfberechtigte und Prüfsachverständige nach der Hessischen Bauordnung (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung – HPPVO) prüfen zu lassen. Der zugehörige Prüfbericht ist unter Berücksichtigung der Muster-Prüfgrundsätze anzufertigen und der zuständigen Bauaufsichtsbehörde sowie der zuständigen Brandschutzdienststelle vorzulegen.

Die von der Brandschutzdienststelle freigegebene Gesamtkonzeption (vgl. Ziffer 2.2) ist dem bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen dabei als Prüfgrundlage zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung der von der Brandschutzdienststelle freigegebenen Gesamtkonzeption ist vom bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen in seinem Prüfbericht zu bescheinigen.

4.2 Wartung und Revisionsschaltungen

Für den Anschluss einer BMA an die Empfangszentrale der Zentralen Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises ist es erforderlich, dass ein Wartungsvertrag mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abgeschlossen wird.

Das anzuwendende Verfahren für Revisionsschaltungen von Übertragungen zur Zentralen Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises ist in einem gesonderten Verfahren der Zentralen Leitstelle beschrieben. Mindestens ein Verantwortlicher des Betreibers muss als „unterwiesene Person“ in die Anlagenbedienung unterwiesen werden. Der in die Bedienung der Brandmeldeanlage unterwiesene Personenkreis ist in der Objektbeschreibung des Feuerwehrplanes als Ansprechpartner aufzunehmen.

4.3 Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage

Vor der ersten Inbetriebnahme und nach jeder wesentlichen Änderung einer BMA ist ein Ortstermin bzw. Aufschalttermin zur Kontrolle der örtlichen Gegebenheiten an der Brandmeldeanlage erforderlich. Zu diesem Termin müssen der Betreiber, der zertifizierte Errichter, der Übertrager, die örtliche Feuerwehr sowie die Brandschutzdienststelle anwesend sein. Dabei wird nach Augenschein überprüft, ob die BMA diesen TAB sowie den Auflagen der Baugenehmigung entspricht und ob die Voraussetzungen für eine sachgemäße Einsatzabwicklung durch die Feuerwehr gegeben sind. Dieser Termin ersetzt nicht ggf. durch Gesetze, Verordnungen oder andere Vorschriften vorgeschriebene Abnahmen oder Überprüfungen. Über den Ortstermin wird ein Protokoll entsprechend der Anlage D geführt.

Die Fertigmeldung (vgl. Anlage C) ist der Brandschutzdienststelle im Rahmen der Terminvereinbarung zur Inbetriebnahme / Aufschaltung mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Ortstermin vorzulegen.

Die Brandschutzdienststelle behält es sich vor weitere Prüfungen nach eigenem Ermessen durchzuführen sowie entsprechende Prüfprotokolle von Schnittstellen zu anderen brandschutztechnischen Einrichtungen zu fordern.

Die örtlich zuständige Feuerwehr ist vor der Aufschaltung auf die Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises in die Funktionsweise der Brandmeldeanlage und in die örtlichen Besonderheiten des Objektes einzuweisen. Die Durchführung dieser Einweisung ist mittels der Anlage F zu dokumentieren und muss beim Ortstermin vorliegen.

4.4 Sonstige Bedingungen

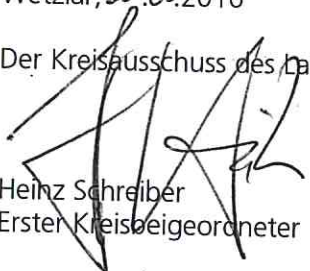
Zur Erläuterung dieser TAB kann die Brandschutzdienststelle zusätzliche Hinweise und Merkblätter herausgeben.

Inkrafttreten:

Diese Technischen Ausführungsbestimmungen (TAB) für Brandmeldeanlagen im Lahn-Dill-Kreis treten mit Wirkung vom 01.06.2016 in Kraft.

Wetzlar, 30.05.2016

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises


Heinz Schreiber
Erster Kreisbeigeordneter

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung

An den Kreisausschuss des Lahn Dill Kreises
Abt. Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz
Franz-Schubert-Str. 4
35578 Wetzlar

Objektnummer: 06 5 32

per Fax: 06441 / 407 - 2902

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Objekt:

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Betreiber: _____

sollen Profil-Halbzyylinder der Feuerwehr-Schließung für die Stadt / Gemeinde:
zum Einsatz kommen.

Wir bitten daher um Freigabe und Lieferung der Feuerwehr-Schließung für die folgenden Anlagenteile:

- ☐ Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- ☐ Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- ☐ Freischaltelement (FSE)
- ☐ Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)
- ☐ Behälter für Laufkarten und / oder Feuerwehrplan
- ☐ Schloss Stehleiter
- ☐ Sonstige Anwendung mit genauer Beschreibung: _____

Mit diesem Antrag bestätigen wir auch die Kostenübernahme für die o.g. Profilhalbzyylinder.

Angefordert durch / Besteller: _____

Rechnungsanschrift

Name / Firma: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Lieferanschrift

Name / Firma: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Ort, Datum: _____

Firmenstempel und Unterschrift

Konzept für die Brandmeldeanlage nach DIN 14675

Objektnummer: 06 5 32

1. Allgemeine Angaben

Objekt:

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Betreiber:

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Fax: _____

☐ **Fachplaner**

oder

☐ **zertifizierter****Errichter**

(Name, Anschrift, Telefon)

Anerkennungnr.: _____

Vorhaben:

- ☐ Errichtung einer neuen BMA
- ☐ Erweiterung oder Änderung einer bestehenden BMA
- ☐ Sonstiges: _____

Planungsgrundlagen:

- ☐ Gesetzliche Forderung aufgrund der folgenden Sonderbauvorschrift:
- ☐ Auflage der Bauaufsichtsbehörde in Baugenehmigung (Aktenzeichen): _____
- ☐ Brandschutzkonzept (Datum, Projekt-Nr., Ersteller): _____
- ☐ Eigeninitiative des Betreibers (z.B. Forderung der Versicherung): _____
- ☒ Technische Ausführungsbestimmungen (TAB) für Brandmeldeanlagen im Lahn-Dill-Kreis, sowie
DIN 14675, DIN VDE 0833 Teile 1 & 2, DIN EN 54 _____

2. Überwachungsumfang nach DIN 14675 (Anhang G)

- ☐ Kategorie 1: Vollschutz (flächendeckend – Ausnahmen sind unter Ziffer 8 ausführlich zu beschreiben!)
- ☐ Kategorie 2: Teilschutz
- ☐ Kategorie 3: Schutz der Flucht- und Rettungswege
- ☐ Kategorie 4: Einrichtungsschutz

Überwachte Bereiche bei Kategorie 2 bis 4:

Schwer zugängliche Bereiche

- ☐ Zwischendecken ☐ Hohlraumböden ☐ Installationsschächte ☐ keine
- ☐ Revisionsöffnungen (min. 40 x 40 cm): _____
- ☐ Stehleiter / sonstige Hilfsmittel für die Feuerwehr (Art & Standort): _____

3. Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen

-- Betriebsart OM (diese Betriebsart ist nicht zugelassen)

☐ Betriebsart TM

☐ Zweimelderabhängigkeit:

☐ Zweigruppenabhängigkeit:

☐ Vergleich von Brandkenngrößenmustern:

☐ Einsatz von Mehrfachsensorenmeldern:

☐ Alarmzwischenspeicherung:

☐ Betriebsart PM (30 sek. Quittierung / 3 min. Erkundung)

☐ sonstiges:

Weitere Erläuterungen zur Vermeidung von Falschalarmen:

4. Art und Anordnung der Brandmelder

Gesamtzahl der Meldergruppen: _____

Anzahl der Meldergruppen für automatische Melder _____ mit _____ Meldern

Anzahl der Meldergruppen für nichtautomatische Melder _____ mit _____ Meldern

Räume / Bereiche

☐ Optische Rauchmelder:

☐ Thermische Melder:

☐ Ionisationsmelder:

☐ Mehrkriterienmelder:

☐ Lichtstrahlrauchmelder:

☐ Rauchansaugsysteme:

☐ Druckknopfmelder:

☐ Sonstige:

☐ Meldereinzelerkennung: Display zeigt Melder- und Raumbezeichnung im Volltext

☐ BUS-System

☐ Verästelungssystem

☐ Funktionserhalt des Leitungsnetzes

5. Brandmelderzentrale und Anlaufstelle für die Feuerwehr

☒ BMZ 1 (Hauptzentrale)	Standort: _____
☐ BMZ 2 (Unterzentrale)	Standort: _____
☐ BMZ 3 (Unterzentrale)	Standort: _____
☐ FSD 3	Standort: _____
☐ FSE (Profilzylinder der Feuerwehr-Schließung)	Standort: _____
☐ FBF ☐ FAT oder ☐ FIZ*	Standort: _____
☐ Leuchtanzeige für Fw-Laufkarten	Standort: _____
☐ gelbe Blitzleuchte	Standort: _____
☐ zentraler Feuerwehrlichtschalter	Standort: _____
☐ Sonstiges: _____	Standort: _____

* In einem Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) müssen mindestens FBF, FAT, Feuerwehr-Laufkarten und ein Satz des Feuerwehrplanes vorgehalten werden (vgl. Ziffer 2.5 im Textteil der TAB)! Der Feuerwehrplan sowie die Feuerwehr-Laufkarten sind einvernehmlich mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und von dieser freigeben zu lassen. Sie sind anschließend in unmittelbarer Nähe des FBF / FAT zu hinterlegen und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

Zugänglichkeit Grundstück & Objekt

Die Zugänglichkeit zum Grundstück wird für die Feuerwehr wie folgt gewährleistet:

- ☐ Es ist keine Grundstückseinfriedung vorhanden, das Grundstück ist jederzeit zugänglich.
- ☐ Türen und / oder Tore in der Einfriedung können jederzeit mit dem Feuerwehr-Dreikant geöffnet werden.
- ☐ FSD ist außerhalb der Einfriedung positioniert, Türen / Tore können mit den GHS im FSD geöffnet werden.
- ☐ Eine ständig besetzte Stelle / Pforte sichert die Zugänglichkeit.

Die Zugänglichkeit zum Gebäude wird wie folgt gewährleistet:

- ☐ Generalhauptschlüssel (GHS) im FSD
- ☐ Ständig besetzte Stelle / Pforte
- ☐ Freischaltung von Sperrbolzen der Einbruchmeldeanlage

Besonderheiten:

6. Alarmorganisation☐ Lauter Alarm

mittels: _____

☐ Stiller Alarm

mittels: _____

☐ Externer Alarm (z.B. Warnung der Bevölkerung)

mittels: _____

☐ Voralarm bei Zweimelderabhängigkeit

mittels: _____

☐ Räumungsanweisung

mittels: _____

☐ Sonstiges☐ automatische Weiterleitung von Störungs- und Sabotagemeldungen an ständig besetzte Stelle

mittels: _____ an: _____

Zur Alarmierung verwendete Geräte / Anlagen / Bauteile☐ besondere Alarmgeber (Hupen / Sirenen)☐ Optische Signalgeber☐ Sprachalarmierungsanlage (SAA) gemäß Baugenehmigung☐ Elektroakustisches Notfallwarn-System (ENS) nach DIN VDE 0828☐ Sprachmodule /-konserven☐ Personenrufanlagen☐ Einsprechstelle für Feuerwehr☐ Sonstiges: _____

Besonderheiten:

7. Brandfallsteuerungen

Folgende Anlagen werden im Brandfall von der Brandmelderzentrale (BMZ) angesteuert:

- | | | |
|--|---|---|
| ☐ Feuer- / Rauchschutzabschlüsse | ☐ Löschanlage | ☐ Löschwasserrückhaltung |
| ☐ RWA | ☐ Zuluftöffnungen | ☐ Rauchschürzen |
| ☐ Klima- / Lüftungsanlagen | ☐ Brandschutzklappen Lüftung | |
| ☐ Aufzugssteuerung statisch | ☐ Aufzugssteuerung dynamisch | |
| ☐ Notausgangsverriegelungen | ☐ Fluchtweglenkung | |
| ☐ Einbruchmeldeanlage | ☐ Zufahrtstore | ☐ Beleuchtung |
| ☐ Sprachalarmierungsanlage (SAA) | | |
| ☐ Elektroakustisches Notfallwarn-System (ENS) | | |

- ☐ Sonstiges: _____
- ☐ Sonstiges: _____
- ☐ Sonstiges: _____

Besonderheiten:

Ggf. Beschreibung des Verfahrens, wie durch die BMA automatisch angesteuerte Einrichtungen und Anlagen abgeschaltet bzw. wieder in den Normalzustand gesetzt werden.

8. Sonstige Bemerkungen / Erläuterungen

(auch Ausnahmen vom Überwachungsumfang nach Ziffer 2. dieser Anlage hier ausführlich beschreiben)

9. Sonstiges

Der Betreiber erkennt die Technischen Ausführungsbestimmungen des Lahn-Dill-Kreises in der aktuellen Fassung an und ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Brandmeldeanlage, insbesondere der organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen, die interne Alarmorganisation sowie die Räumung des Gebäudes im Alarmfall verantwortlich.

Diese Gesamtkonzeption gibt den Sachstand zum Planungszeitpunkt wieder. Mögliche Änderungen, Erweiterungen oder Erleichterungen z.B. durch:

- bauliche Änderungen
- zusätzliche Forderungen des bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen
- zusätzliche Forderungen des Aufstellers des Brandschutzkonzeptes
- zusätzliche Anforderungen / Erleichterungen durch die Bauaufsichtsbehörde / Brandschutzdienststelle
- zusätzliche Anforderungen durch den Versicherer
- Änderungen durch den Betreiber

sind zu dokumentieren und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Gesamtkonzeption dieser Brandmeldeanlage (vgl. Ziffer 2.2 der TAB) wurde vorab mit dem bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen abgestimmt: ☐ Ja ☐ Nein

Die Gesamtkonzeption und ggf. die Dokumentation der Änderungen ist dem bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen als Prüfgrundlage für seine Prüfung nach TPrüfVO zur Verfügung zu stellen.

Die Umsetzung der von der Brandschutzdienststelle freigegebenen Gesamtkonzeption ist vom bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen in seinem Prüfbericht zu bescheinigen.

Verzeichnis der Anlagen:

(Übersichtsplan / -pläne mit Eintragung der für die Feuerwehr relevanten Anlagenteile)

Datum:

Datum:

Datum:

Unterschrift
Fachplaner oder
zertifizierter Errichter

Unterschrift
Betreiber

ggf. Unterschrift
Prüfsachverständiger

Fertigmeldung einer Brandmeldeanlage

An den Kreisausschuss des Lahn Dill Kreises
Abt. Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz
Franz-Schubert-Str. 4
35578 Wetzlar

Objektnummer: 06 5 32

per Fax: 06441 / 407 - 2902

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir Ihnen die Fertigstellung der im Folgenden beschriebenen Brandmeldeanlage an:

a) Allgemeine Angaben

Objekt:

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Betreiber:

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Fax: _____

Zertifizierter

Errichter:

(Name, Anschrift, Telefon) _____

Anerkennungsnr.: _____

Rechtliche Grundlagen

☐ Baugenehmigung: _____

☐ Brandschutzkonzept: _____

☐ Sonstiges: _____

Die Brandmeldeanlage entspricht inkl. aller Komponenten und insbesondere des Leitungsnetzes in allen Teilen den Technischen Ausführungsbestimmungen (TAB) für Brandmeldeanlagen im Lahn-Dill-Kreis sowie der am _____ von der zuständigen Brandschutzdienststelle freigegebenen Gesamtkonzeption.

Die für eine Inbetriebnahme erforderlichen Unterlagen und Einrichtungen liegen bereit.
Einer erfolgreichen Inbetriebnahme stehen keine Gründe entgegen.

b) Umfang der Brandmeldeanlage und Nachweise

Standort der Anlaufstelle für die Feuerwehr: _____

Standort der BMZ: _____

Hersteller und Typ der BMZ: _____

Gesamtzahl der Meldergruppen: _____

Anzahl der Meldergruppen für automatische Melder _____ mit _____ Meldern

Anzahl der Meldergruppen für nichtautomatische Melder _____ mit _____ Meldern

Anzahl	Art
	Optische Melder
	Thermische Melder
	Ionisationsmelder

Anzahl	Art
	sonstige Melder (Art):
	sonstige Melder (Art):
	sonstige Melder (Art):

Anzahl	Brandfallsteuerungen & sonstige Ansteuerungen

Pos.	Bezeichnung	vor- handen	entfällt	Mangel
1	Prüfbericht eines bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen mit Bestätigung der Umsetzung der von der Brandschutzdienststelle freigegebenen Gesamtkonzeption sowie Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage in Verbindung mit ggf. vorhandenen Alarmierungsanlagen.	☐	☐	☐
2	Nachweis über das Bestehen eines Wartung- / Instandhaltungsvertrags	☐	☐	☐
3	Schulungsbestätigung der zuständigen Feuerwehr	☐	☐	☐
4	freigegebene Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675	☐	☐	☐
5	Freigabe Feuerwehrschießung (Anlage A)	☐	☐	☐
6	freigegebene Feuerwehrpläne nach DIN 14095	☐	☐	☐

☐ Die Brandmeldeanlage soll voraussichtlich zum _____ in Betrieb genommen werden.

☐ Bitte teilen Sie uns den genauen Inbetriebnahme- / Aufschaltertermin mit.

Mit den vorgenannten Angaben erfolgt durch die Unterzeichnung des Errichters die Bestätigung im Rahmen der Errichterbescheinigung gegenüber der Brandschutzdienststelle.

Ort, Datum _____

Name, Unterschrift Betreiber	Name, Unterschrift zertifizierter Errichter

Protokoll zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

Objektnummer: 06 5 32

a) Allgemeine Angaben

Objekt:

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Betreiber:

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Fax: _____

Zertifizierter**Errichter:**

(Name, Anschrift, Telefon) _____

Anerkennungsnr.: _____

Vorhaben:

- ☐ Aufschaltung einer neuen BMA
- ☐ Aufschaltung nach Erweiterung oder Änderung einer bestehenden BMA
- ☐ Abschaltung / Stilllegung / Außerbetriebnahme einer BMA
- ☐ Sonstiges: _____

Rechtliche Grundlagen☐ Baugenehmigung: _____☐ Brandschutzkonzept: _____☐ Sonstiges: _____

b) Umfang der BMA & örtliche Situation

Standort der Anlaufstelle für die Feuerwehr: _____

Standort der BMZ: _____

Hersteller und Typ der BMZ: _____

Gesamtzahl der Meldergruppen: _____

Anzahl der Meldergruppen für automatische Melder _____ mit _____ Meldern

Anzahl der Meldergruppen für nichtautomatische Melder _____ mit _____ Meldern

Anzahl	Art
	Optische Melder
	Thermische Melder
	Ionisationsmelder

Anzahl	Art
	sonstige Melder (Art): _____
	sonstige Melder (Art): _____
	sonstige Melder (Art): _____

Anzahl	Brandfallsteuerungen & sonstige Ansteuerungen

Pos.	Bezeichnung	vor- handen	entfällt	Mangel
1	Prüfbericht eines bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen mit Bestätigung der Umsetzung der von der Brandschutzdienststelle freigegebenen Gesamtkonzeption sowie Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage in Verbindung mit ggf. vorhandenen Alarmierungsanlagen.	☐	☐	☐
2	Nachweis über das Bestehen eines Wartung- / Instandhaltungsvertrags	☐	☐	☐
3	Schulungsbestätigung der zuständigen Feuerwehr	☐	☐	☐
4	freigegebene Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675	☐	☐	☐
5	Freigabe Feuerweherschließung (Anlage A)	☐	☐	☐
6	freigegebene Feuerwehrpläne nach DIN 14095	☐	☐	☐
7	Objektbeschreibung mit Ansprechpartnern	☐	☐	☐
8	Leuchtanzeige bei mehr als 50 Meldergruppen / Laufkarten	☐	☐	☐
9	Ersatzscheiben und „Außer Betrieb“-Schilder für Druckknopfmelder	☐	☐	☐
10	Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)	☐	☐	☐
11	Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)	☐	☐	☐
12	Einsprechstelle Feuerwehr	☐	☐	☐
13	Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB)	☐	☐	☐
14	Kurzbeschreibung der vorh. Brandfallsteuerungen an der Anlaufstelle	☐	☐	☐
15	manuelle Abschaltung der Alarmierungsanlage an der Anlaufstelle der Fw.	☐	☐	☐
16	manuelle Abschaltung der Klima- / Lüftungsanlage an der Anlaufstelle der Fw.	☐	☐	☐
17	Hinweisschilder zur Anlaufstelle der Feuerwehr	☐	☐	☐
18	gelbe Blitzleuchte	☐	☐	☐
19	ständig besetzte Stelle stellt Zugänglichkeit für die Feuerwehr sicher	☐	☐	☐
20	Freischaltelement (FSE) mit Profilhalbzylinder der Feuerwehr-Schließung	☐	☐	☐
21	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	☐	☐	☐
22	objektspezifischer Profilhalbzylinder im FSD	☐	☐	☐
23	objektspezifischer Generalhauptschlüssel (GHS) im FSD	☐	☐	☐
24	der GHS schließt <u>alle</u> Türen im Objekt	☐	☐	☐
25	Zugänglichkeit für die Feuerwehr ist gewährleistet (EMA, elektr. Türverriegelungen, Schließbarkeit von außen etc.)	☐	☐	☐
26	Zufahrtstore etc. besitzen eine Notentriegelung bei Netzausfall	☐	☐	☐
27	Beschriftung der Melder vollständig vorhanden sowie dauerhaft und lesbar	☐	☐	☐
28	Verdeckte Melder sind für die Feuerwehr gut erreichbar, erforderliche Hilfsmittel sind vorhanden	☐	☐	☐
29	Feuerwehr-Lichtschalter	☐	☐	☐
30	Störungsmeldungen werden weitergeleitet	☐	☐	☐
31	Sabotagemeldungen werden weitergeleitet	☐	☐	☐
32	Sonstiges / Bemerkungen:	☐	☐	☐
33		☐	☐	☐

Pos.	Bezeichnung	vor- handen	entfällt	Mangel
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				
51				
52				
53				
54				
55				

☐ Die Beseitigung der aufgeführten Mängel ist der Brandschutzdienststelle bis zum _____ un-
aufgefordert und in schriftlicher Form anzuzeigen.

Die BMA ist bereits aufgeschaltet	☐ ja	☐ nein
Die BMA / Erweiterung wurde erfolgreich in Betrieb genommen	☐ ja	☐ nein
Die BMA wurde abgeschaltet / stillgelegt	☐ ja	☐ nein
Ist ein Wiederholungstermin erforderlich?	☐ ja	☐ nein

Ort, Datum: _____

Name, Unterschrift Betreiber	Name, Unterschrift zertifizierter Errichter	Name, Unterschrift Brandschutzdienststelle

Schlüsselprotokoll Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Objektnummer: 06 5 32

Objekt:

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Betreiber:

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Fax: _____

Vorhaben:

- ☐ Inbetriebnahme und Schlüsselhinterlegung
☐ Änderung / Austausch der hinterlegten Schlüssel
☐ Außerbetriebnahme und Schlüsselentnahme
☐ Sonstiges: _____

Standort des FSD: _____

Doppelbart-Schließung der Stadt / Gemeinde: _____

Hersteller und Typ des FSD (Anerkennungsnr.): _____

Hinterlegte Schlüssel

Anzahl	Bezeichnung / Schließbereich	Schlüsseltyp / -nummer

Entnommene Schlüssel

Anzahl	Bezeichnung / Schließbereich	Schlüsseltyp / -nummer

Die entnommenen Schlüssel wurden an den Betreiber übergeben.

Bemerkungen / Sonstiges

Schulungsbestätigung örtlich zuständige Feuerwehr

An den Kreisausschuss des Lahn Dill Kreises
Abt. Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz
Franz-Schubert-Str. 4
35578 Wetzlar

Objektnummer: 06 5 32

per Fax: 06441 / 407 - 2902

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Feuerwehr der Stadt / Gemeinde: _____

wurde am: _____

in die Funktion der Brandmeldeanlage

in dem Objekt: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Betreiber: _____

eingewiesen.

Hierbei wurden insbesondere die Zugangsmöglichkeiten zum Objekt und Grundstück sowie der Standort der Anlaufstelle für die Feuerwehr mit den dort vorhandenen Anzeige- und Bedieneinrichtungen wie FBF, FAT, Laufkarten etc. eingesehen.

Weiterhin wurden vorhandene Brandfallsteuerungen vorgestellt und die zugehörige Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Anlaufstelle für die Feuerwehr erläutert und soweit erforderlich durchgeführt oder erprobt.

Ort, Datum _____

Name, Unterschrift Betreiber bzw. zertifizierter Errichter	Name, Unterschrift Stadt- / Gemeindebrandinspektor o.V.i.A
---	---

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHHERRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

☐ Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

☐ Angebot ☐ Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

